№ 1495. Dienstag, den 16. September. (Abend-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger  Zeitung.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Warschau, 15. September. In der vom Adel unterzeichneten Adresse soll es unter Anderem heißen: Es sei die Meinung der Unterzeichneten, daß die gegenwärtigen strengen Maßregeln keine Einigung hervorrufen würden; nur dann würde das Land zu einer Einigung kommen, wenn ihm die auf Grund des historischen Bodens verbrieften Rechte wieder bewilligt werden. Der Ton der Adresse soll ehrfurchtsvoll, aber energisch gehalten sein.

Turin, 15. September. Die „Gazetta ufficiale" erklärt, daß die Regierung der Gerechtigkeit freien Lauf lassen werde. Da aufständische Handlungen in mehreren Provinzen stattgefunden haben, so bleibe nur übrig, einen Assisenhof zu bestimmen, der das Urtheil über die Rebellen spreche.

Landtags-Verhandlungen.

47. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 15. Sept.

(Fortsetzung der Militairdebatte.) Graf Bethusy-Huc (schwer verständlich): Auch von einem Theil der Gegner werde zugegeben, daß die Regierung nicht verfassungswidrig verfahren habe. Die Deduction des Abg. Dr. Gneist habe ihn vom Gegentheil nicht überzeugt, wohl aber könne er demselben insofern beitreten, als er anerkennen müsse, daß zur definitiven Regulirung der Reorganisation die Einbringung eines Gesetzes allerdings erforderlich sein werde. Die Regierung habe wohl insofern gefehlt, als sie sich mit einem kleineren Provisorinm im Ordinario hätte begnügen sollen. Er beklage, daß sie dies nicht gethan, wie er beklage, daß sie jenen nothwendigen Gesetzentwurf noch nicht vorgelegt habe, wenn sie dies auch aus dem immerhin anerkennenswerthen Grunde gethan, daß sie die kostbare Zeit habe schonen wollen. — Eine Indemnität für das Verfahren der Regierung liege schon in dem Beschlusse des Hauses im J. 1861, so daß ein nochmaliges Aussprechen derselben nicht erforderlich sei. — Wenn der Landtag seine Continuität mit dem früheren Hause ebenso anerkennen müsse, wie die Regierung ihre Continuität mit der früheren Regierung, so folge daraus und gebiete schon die Loyalität, daß er die im Budget geforderte Summe bewilligen müsse. Wenn darauf hingewiesen, daß die Steigerung der Militairausgaben, die jetzt schon verhältnißmäßig die anderer Staaten übersteigen, uns dem Bankerutt entgegen führe, so könne man allerdings sagen, daß jede Ausgabe der Anfang des Bankrutts sei, die Grenze bilde aber eben der Punkt, wo die Ausgaben die Einnahmen des Staats übersteigen, und das sei in Preußen doch glücklicherweise noch nicht zu befürchten. Preußen bedürfe zur eigenen Erhaltung, zum Schutz der deutschen Interessen, welches sein Beruf sei, nothwendig einer ungewöhnlich großen Militairmacht. Das preußische Heer sei nach der Reorganisation schlagfertig und nicht minder volksthümlich, als vor derselben. Damit wolle er die Verdienste der Landwehr nicht schmälern. Ein möglichst schlagfertiges Heer aber sei eine Nothwendigkeit für eine gesunde preußische Politik. Es gebe nur drei Arten der Politik: ruhig abwarten und sich gefallen lassen, was die Nachbarn thun wollen, oder Verfassungspolitik treiben wie Napoleon, oder endlich den Gang der Einmischung ruhig abwarten und energisch eingreifen, wenn und wo das Recht verletzt ist. Das sei aber die einzige, dem Rechtsstaate Preußen geziemende Politik. Wenn der Satz eine Wahrheit sein soll: „man soll wissen, daß Preußen bereit ist, überall das Recht zu schützen", so müsse ein starkes Heer zur Disposition der Krone stehen, welche die Politik des Staates zu leiten habe. Ein starres Festhalten an dem formellen Rechtspunkt führe nicht zum Heile des Staats. — Wenn er überzeugt wäre, daß die Regierung in mala fide gewesen, würde er selbst das Budget verweigern. Das sei aber nicht der Fall. Und wohin solle ein Sieg über die Regierung in diesem Falle, wohin solle eine Regierung ohne Budget führen? Der Sieger würde nicht einmal sagen können: „noch ein solcher Sieg führt mich ins Verderben", der eine Sieg schon sei das Verderben des Staats. Die Soldaten würden knirschen, wenn die durch die Schlacht noch nicht geweihten Fahnen als Trophäen eines solchen Sieges in das Zeughaus wandern sollten. Er bitte, den Conflict zu vermeiden, damit, wenn die Zeit der äußern Gefahr für den Staat komme, die so fern vielleicht nicht sei, Volk und Regierung einig und die Armee das sei, wozu wir alle sie machen wollen, ein Volksheer! (Bravo zur Rechten.)

Abg. Duncker: Nachdem der Abg. v. Hoverbeck so lichtvoll die historische und der Abg. Gneist so überzeugend die juridische Seite der Frage beleuchtet, wolle er in dieser Richtung nichts mehr hinzufügen. Aus der einfachen Frage über die Organisation der Armee und die dafür zu bewilligenden Mittel sei eine Verfassungsfrage geworden. In England, auf das der Kriegsminister hingewiesen und in dessen Geschichte er sich so bewandert gezeigt, daß man ihn nur in die Consequenzen derselben fortgeschritten wünschen könne, in England also würde diese Frage als eine Frage des Privilegiums des Unterhauses betrachtet werden und das Unterhaus würde sich wie Ein Mann für die Verfassung erheben, der entschiedenste Tory würde nicht anders stimmen. Um dasselbe möchte der Redner auch hier ersuchen. Wenn das ganze Haus wie Ein Mann für den Commissionsbeschluß sich erhöbe, so würde die Frage gelöst werden. Die Amendements, die gestellt worden, seien aus diesem Grunde nicht zu empfehlen. Der Antrag von Reichensperger u. Gen. wolle Indemnität bewilligen, ohne die Garantie, daß die Frage gesetzlich gelöst würde. Auch in dem Reichensperger'schen Katechismus würde sich wohl die Lehre finden, daß die Sünden nicht eher vergeben würden, ehe nicht um die Vergebung gebeten worden wäre. — Was nun den formalen Theil der Frage betrifft, so wolle er darauf hindeuten, daß nach dem Gesetze vom 3. September 1814 die bewaffnete Macht aus dem stehenden Heer, den beiden Aufgeboten der Landwehr und dem Landsturm besteht, das stehende Heer aber nach § 5 dieses Gesetzes aus einem Theil der Mannschaft der Nation vom 20. bis 25. Jahre. Also nur aus einem Theil, der andere Theil gehört der Landwehr. Wo sei diese? Herr v. Patow habe in Ansehung des vielbesprochenen § 15 gemeint, daß die Regierung anderer Ansicht geworden. Er könne dies nicht zugeben. Der Regierungs-Commissar habe in dieser Beziehung in der Commission eine bestimmte Erklärung gemacht. Uebrigens gehe er in der Sache selbst noch weiter als die Commission. Man dürfe in keiner Weise gestatten, daß im Frieden die Fälle eintreten, die nur für die Kriegszeit berechnet sind. — Was die finanzielle Seite betrifft, so könne man den Erklärungen des früheren Finanzministers eine andere Autorität, die er wohl gelten lassen würde, gegenüberstellen. Redner verliest die einschlagenden Stellen des bekannten Briefes, den der Finanzminister an den Kriegsminister gerichtet hat. Aus demselben gehe deutlich genug hervor, daß alle andern Bedürfnisse zu Gunsten des Militäretats hintenangesetzt würden. Aber die Reorganisation verursache auch, daß im Militäretat selbst der allerwichtigsten Bedürfnisse nicht Rechnung getragen würde. Sie erhöhe nicht die Wehrhaftigkeit, sondern mache das Land wehrloser, indem selbst für den Ausbau der Festungen und für Beschaffung gezogener Geschütze gegen sonst nur unverhältnißmäßig geringe Summen ausgeworfen seien. Der Kriegsminister habe freilich zu bedenken gegeben, daß er wohl nicht immer so bescheiden sein würde. Aber der Finanzminister habe erklärt, daß er nur so weit, als die Lage der Finanzen erlauben würde, Forderungen stellen könne. Die Lage unserer Finanzen erlaube uns sicher nicht, 12 bis 15 Mill. für den Militäretat mehr zu verwenden. Wenn nun ein plötzlicher Krieg entstände, so würden wir keine geschlossenen Festungen, nicht die erforderliche Zahl gezogener Geschütze haben. Wir würden demnach die kostbaren Menschenleben, die der Führung des Staats folgen, ohne Schutz und leichtsinnig opfern. Die Organisation, deren laufende Bedürfnisse so hoch anwüchsen, daß solche Interessen vernachlässigt werden müßten, mache das Land also sicher wehrloser. Man habe in finanzieller Beziehung auf den steigenden Flor des Verkehrs, auf das steigende Privatvermögen hingewiesen. Staats- und Privatfinanzen seien aber nicht mit einander zu vergleichen. Jene könnten ruinirt und trotzdem diese zu gleicher Zeit blühend sein (sehr wahr!). Es komme eben der unwägbare Factor „Credit" dazu. Dieselben Bauten, denselben Luxus wie hier, würde der Herr Kriegsminister auch in Wien sehen. Und doch sei nicht anzunehmen, daß unser Herr Finanzminister mit dem Leiter der österreichischen Finanzen tauschen möchte, wenn auch dieses hohe Haus den Tausch vielleicht nicht ungern sähe (Heiterkeit). — Der Redner geht nun auf die materiellen Zustände und den wachsenden Steuerdruck ein, und bemerkt zuletzt: „Und dem gegenüber klingen die Bemerkungen des Herrn Kriegsministers wie bittrer Hohn, wenigstens haben sie mir diesen Eindruck gemacht. — (Präsident Grabow: Ich mache dem Herrn Redner bemerklich, daß es meine Sache gewesen wäre, die Aeußerung zu rügen, wenn sie solchen Eindruck gemacht hätte.) — Der Redner führt weiter aus, daß trotz des steigenden Luxus die Lage der Arbeiter bei solchen Preisen für Wohnung und Lebensmittel nie so gedrückt gewesen, wie jetzt. Und trotzdem gehe durch das ganze gegenwärtige Streben des Volks ein idealer Zug, eine wahre Lust an großen nationalen Zielen. Das Volk müsse nur in seinen Strebungen verstanden werden. Der Kriegsminister aber verstehe weniger die Sprache des Volks, als die der Soldaten. Der Redner constatirt die Zurücksetzung der Landwehr, indem sie ihre berechtigte Stellung in der mobilen Feldarmee verloren und ein unvollständiges Offiziercorps erhalten habe. Der Kriegsminister sage zwar, man erweise dadurch der Landwehr eine Wohlthat, aber das sei ungefähr eine Wohlthat, die man der Stieftochter erweise, wenn man sie vom Ball zurücklasse. Der Redner kommt nun darauf zurück, daß die Armee durch die Organisation nicht schlagfertiger geworden. Was die Stellung des Heeres zum Volke betrifft, so bestreite er nicht, daß das stehende Heer auch zum Volke gehöre. Es werde aus dem Volke ausgehoben, gehe aus ihm hervor, aber er bestreite, daß der Bürger, wenn er Soldat geworden, Bürger bleibe. Das sei die Verschiedenheit gegen die Stellung des alten Gesetzes. Zu der Schlagfertigkeit gehöre auch der volle Glauben an die Wehrkraft (Bravo). Den hatten wir an der Landwehr, es sei fraglich, ob man ihn zu dem stehenden Heere habe. Hier müsse er auch jenes unlösbaren Widerspruches gedenken, der zwischen der Erklärung des Kriegsrathes Sixtus, vom 26. Juli, und den jetzigen Aeußerungen des Herrn Kriegsministers obwalte. Letzterer behaupte, die Bestände (in den Ausrüstungsgegenständen für die Landwehr) seien wieder vollkommen ergänzt (bejahendes Zeichen des Herrn v. Roon) während sechs Wochen vorher der Commissar des Ministers diese Ergänzung erst in spätere Aussicht gestellt. Da inzwischen kein außerordentlicher Credit zu diesem Behufe verlangt oder bewilligt worden, scheine ihm ein Widerspruch zwischen den beiden Thatsachen zu bestehen. Der Redner bespricht die Leistungen der Landwehr in den Befreiungskriegen. Trotzdem hätte die Landwehr damals an vielen Mängeln gelitten, von denen heute keine Spur vorhanden. Es sei nicht richtig, daß damals eine große Menge ausgedienter Offiziere und Unteroffiziere vorhanden gewesen. Er sei zufällig im Besitz eines untrüglichen Dokuments, einer Beilage zu den Militair-Wochenblättern; darnach hätte in der Ostpreußischen Landwehr nur ein Drittel altgedienter Leute sich befunden. Heute hätten wir nur ausgediente Leute und ein Material an Landwehroffizieren, von dem der Kriegsminister selbst versichert, daß keine andere Armee seines Gleichen habe. Da sei aber wünschenswerth, daß dieses vorzügliche Offiziercorps auch recht gewürdigt werde, daß man ihm nicht Dinge zumuthe die mit seinem bürgerlichen Bewußtsein in Widerspruch ständen. Er erinnere daran, daß der Rechtsanwalt Dorn seinen Abschied als Landwehroffizier nehmen mußte, weil er bei Vertheidigung Waldecks seine Pflicht gethan (hört), daß ganz neuerdings der Lieutenant Schönfeldt aus dem Offiziercorps entlassen, nur weil er seine demokratische Ueberzeugung bekannt habe. (Hört! hört!) Man frage, wo die Kluft zwischen Soldat und Bürger ihren Ursprung genommen? Dieselbe sei nicht aus dem Volk, nicht aus der Presse, sie sei so alt, wie die Landwehr selbst, sei auf dem Schlachtfelde über den Leichen der Gefallenen entstanden. Er führe dafür an als Gewährsmann den früheren Generalauditeur der Armee, Landwehrmajor, Ritter des eisernen Kreuzes Friccius, der wiederholt in seinen Schriften die Unbilden hervorgehoben, welche die Landwehr schon 1813 zu ertragen gehabt. (Der Redner verliest die einschlägigen Stellen.) Ich möchte sagen, schließt der Redner, die Landwehr ist die erste constitutionelle Schöpfung Preußens; das Landwehrgesetz ist das erste Gesetz, welches, hervorgegangen aus der Initiative einer Volksvertretung, nämlich der ostpreußischen Stände, mit der Krone vereinbart worden ist. Sie alle erinnern sich, daß vom preuß. Landtage uns durch York's, Stein's, des Grafen Dohna und anderer erleuchteter Männer Bemühungen der vollständige Entwurf für die Organisation der preußischen Landwehr fertig gemacht worden, daß diese Provinzen sich erboten, in dieser Weise 20,000 Mann auszurüsten — das Alles geschah schon im Februar 1813 — und daß mit dem fertigen Landtagsbeschlusse der Graf Dohna nach Breslau zum Könige geschickt wurde, wo allerdings von Scharnhorst derartige Pläne bis dahin in der Stille seines Cabinets gemacht worden waren, die aber noch nirgend Ausdruck und Erscheinung gewonnen hatten und daß erst das Erscheinen der Abgesandten der preußischen Stände der Landwehr eigentlich den Ursprung gegeben hat, indem nun Scharnhorst seinen früheren Entwurf mit dem der Stände in Einklang setzte. Meine Herren, Sie (zur Rechten) haben uns oft vorgeworfen, daß wir uns nur auf ein Blatt Papier, auf eine geschriebene Verfassung stützen, daß wir aber die lebendig gewordenen älteren Gesetze des Landes zu gering schätzen. Nun, meine Herren, ich glaube ein lebendigeres, ein mehr in alle Kreise des Volkes gedrungenes Gesetz, wie die Landwehr-Verfassung, hat es nie gegeben (Bravo!) und ich glaube daher, daß wir mit allen Kräften daran festhalten müssen; — ob wir diese Landwehrverfassung erhalten, vielmehr ob wir sie in dem alten Geiste wieder herstellen können, das steht dahin, aber unsere Pflicht ist es, dieses Landwehrgesetz von 1814 nicht minder hoch zu halten — wie unsere Verfassung! Ich meine, man kann vielleicht glauben, daß die alten Schriftzüge etwas verbleicht und vergilbt sind, und man deshalb versuchen wird, sie mit neuen, feineren Schnörkeln zu überkleiden. Meine Herren, es wird nicht gelingen, die alten blutgetränkten Zeichen zu entfernen, sie werden immer wieder zum Vorschein kommen und sollte man es statt mit sophistischen Künsten, sollte man, wie es weiland Kaiser Ferdinand mit einem andern Majestätsbriefe versuchte, statt der Dinte die Scheere anwenden: so erinnere ich daran, daß dieser Schnitt dem deutschen Volke den 30jährigen Krieg und den Untergang als Nation eingebracht hat. Ich hoffe, daß ein solches Schicksal dem Staate Friedrich's II. und dem Staate der Landwehr fern bleiben wird. Für uns aber möchte ich noch an eins erinnern. Als am Schlusse des unglücklichen Jahres 1806 der Minister Frhr. v. Stein nicht in eine Organisation willigen und nicht in dieselbe eintreten wollte, weil er sie für verderblich hielt, wurde er im Zorn und in Ungnade entlassen als ein trotziger, ungehorsamer Staatsdiener, auf dessen Dienste sich der Staat keine große Hoffnung machen könnte. Meine Herren, auch uns, die Majorität des Hauses, könne man als ungehorsame, trotzige, unbrauchbare Werkzeuge von dannen stoßen, aber so gewiß ich hier stehe, die Stunde wird kommen, wo man uns rufen wird! (Allseitiges Bravo! Klatschen und Bravo auf den Zuhörertribunen. — Der Präsident macht mit starker Stimme darauf aufmerksam, daß bei Wiederholung derartiger Zeichen er sämmtliche Tribünen sofort räumen lassen werde.)

Finanzminister v. d. Heydt: Der letzte Herr Redner hat sich veranlaßt gesehen, den Brief, welchen ich beim Antritt meines jetzigen Amtes an den Kriegsminister richtete und der nur durch ein Verbrechen zur allgemeinen Kenntniß gekommen ist, in Bezug zu nehmen. Ich kann dem hohen Hause überlassen, ob dies gerechtfertigt war. (Ruf links: Ja wohl!) Ich glaube, daß das hohe Haus sich nur mit den Regierungserklärungen zu befassen hat, welche von ihren Vertretern in den Commissionen und durch die offiziellen Organe namentlich in dem Etat abgegeben werden. Aus dem Etat pro 1863 wird das Haus entnommen haben, daß es möglich geworden ist, neben den für die Militairverwaltung in Anspruch genommenen Fonds noch für alle übrigen Zweige der Verwaltung bedeutend mehr Ausgaben in Aussicht zu stellen. Auch er hat nicht im Entferntesten dargethan, wie die Regierung denn anders hätte verfahren können, ohne die ihrer Wahrung anvertrauten Interessen des Staates zu verletzen. Ist nun aber die von der Commission vorgeschlagene Absetzung überhaupt unmöglich, was will man dann durch den Beschluß erreichen? Will man in der Verwaltung eine Stockung für die verschiedenen Ressorts, sofort ein Inhibitorium eintreten lassen? Sollen die Bauten der Eisenbahn-Verwaltung, der Häfen, Ströme sistirt werden, wenn der Etat wegen eines solchen Beschlusses nicht zur Ausführung kommen kann? Hat man die Wirkungen eines solchen

Beschlusses nach innen und außen wohl erwogen? Ist durch das Bewilligungsrecht motivirt das Recht der Zustimmung, so stehen diesem Rechte die ernstesten Pflichten zur Seite. Als das Staatsministerium es bei einer Adreßdebatte als unumstößliche Pflicht erklärte, die Rechte der Krone mit Entschiedenheit zu wahren und nicht zuzugeben, daß der Schwerpunkt des Regiments in das Abgeordnetenhaus verlegt werde, erhob sich von allen Seiten ein Widerspruch gegen die Annahme, daß überhaupt im Lande eine Partei dieses Zieles existire. Jene feierliche Erklärung wird hier sich zu bewähren haben. Sie werden einem Vorschlage nicht zustimmen wollen, der, wenn auch unabsichtlich, auf nichts weiter hinausgehen würde, als auf ein solches Ziel. Mit einem so eclatanten Beschlusse, wie die Commission Ihnen vorgeschlagen hat, ist meines Wissens noch in keinem constitutionellen Lande die Volksvertretung der Regierung entgegen getreten, sondern man hat die Opposition bei solchen Ausgaben geltend gemacht, bei deren Ermäßigung ein Nachtheil für die allgemeine Verwaltung nicht zu besorgen war. Hier machen Sie Opposition in einem Falle, welcher doch den obersten Kriegsherrn so nahe berührt (Unruhe). Meine Herren! Sie haben die Regierung an ihre Pflichten erinnert; gestatten Sie, daß ich Sie bei diesem Anlaß an die Pflichten des Hauses erinnere.

Abg. Graf Schwerin: Der Abgeordnete von Patow habe seinen Standpunkt bereits vollkommen vertreten, ebenso der Abgeordnete v. Vincke. — Vorher wolle er sich gegen die Angriffe des Abgeordneten für Stolp verwahren, der die Gelegenheit nicht vorübergehen ließ, sein Steckenpferd zu reiten und Angriffe gegen die sogenannte neue Aera zu schleudern. Die abgetretenen Minister seien es nicht gewesen, die ihrer Verwaltung diese Bezeichnung beigelegt hätten; sie sei vielmehr ausgegangen von der demokratischen Presse; die Bezeichnung datire von Männern her, die etwas anderes von dieser Verwaltung erwarteten, als sie erfüllen wollte und konnte. Die Verwaltung wußte, daß sie neue Zustände in Preußen nicht einführen konnte, daß es ihre Aufgabe nur war, den alten preußischen Traditionen entsprechend, eine streng gesetzliche Verwaltung zu führen oder herbeizuführen und auf dem Gebiete der innern Gesetzgebung eine vorsichtige, aber stetige Reformpolitik zu verfolgen, an der Hand der Verfassung nnd endlich den guten Finanzzustand des Landes zu erhalten. Wie weit dies gelungen, das zu beurtheilen überlasse er der öffentlichen Meinung. — Daß in mancher Beziehung gefehlt sei, erkenne er an; so viel sei aber gewiß, die frühere Verwaltung übernehme die vollständige Verantwortlichkeit für ihre Mitwirkung auch in Bezug auf die Militairfrage und sie sei nicht gesonnen, sich dieser Verantwortlichkeit zu entziehen. Er bedaure es, daß diese Verantwortlichkeit augenblicklich nur eine moralische sei; er wünsche, daß es eine juridische wäre, daß das Ministerverantwortlichkeitsgesetz existirte und er würde mit Ruhe erwarten, ob dieses Gesetz zur Anwendung gebracht würde; er würde alsdann wenigstens der leeren Drohungen überhoben sein (Bravo). Dies sei sein letztes Wort über die Zeit, die hinter uns liege. Zur Sache selbst. Die Deduction der Commission sei: wir haben das Recht, so zu beschließen und es ist unsere Pflicht, so zu beschließen, um die Ehre und Würde des Hauses aufrecht zu erhalten. Das Erstere bestreite er Niemand; das Zweite führe ihn dazu, daß er Ja sage, indem er glaube, daß er damit den Interessen des Landes diene, und daß der Friede nur auf diese Weise hergestellt werden könne. Zunächst behaupte er, daß die Regierung bestehende Gesetze nicht verletzt habe. Die Bestimmung der Truppenstärke sei Sache der Executivgewalt des Staats unter der Voraussetzung, daß diese innerhalb der Gesetze erfolge und die Mittel von der Landesvertretung dazu bewilligt werden. Es würde immer noch Aufgabe sein, nachzuweisen, wo das Gesetz verletzt sei. Die Commission sagt, wenn das Gesetz auch noch nicht verletzt sei, so werde es doch in der Consequenz verletzt werden müssen. Der Grund sei unhaltbar, denn man habe es mit der Gegenwart zu thun, und die Regierung habe die Erklärung abgegeben, daß sie ein Gesetz vorlegen wolle. Er (Redner) behaupte, daß jede dauernde Organisation, so weit sie sich innerhalb der Gesetze halte, keines Gesetzes bedürfe; sie sei das ausschließliche Recht des Landesherrn, und nur so weit dazu Geld erfordert werde, habe die Volksvertretung mit zu sprechen; deshalb sei das Budget der geeignete Ort dafür. Die Durchführung eines Gesetzes durch alle Stadien der Gesetzgebung würde die noch übrige Zeit bis zum Schlusse des Jahres hinwegnehmen. Ihm scheine deshalb der Vorschlag des Abgeordneten Stavenhagen als der geeignetste. Den Gegensatz von Volksheer und dem stehenden Heere verstehe er nicht, und wie er ihn verstehe, wolle er ihn nicht verstehen. Er müsse die Frage, welche die brennendste ist, ebenfalls berühren; es sei die Frage von der zweijährigen Dienstzeit. Er sei nicht Militair und traue sich darüber kein eigenes Urtheil zu, ja er erkenne heute noch als einzig maßgebende Autorität die für drei Jahre sich aussprechende an; aber er könne sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß eine allgemeine Stimmung durch das Land gehe, die die zweijährige Dienstzeit für ausreichend erachte. Man könne annehmen, es sei dies das Resultat der Agitation, oder der Ueberzeugung; es sei jedenfalls Thatsache. Er würde es für ein großes Glück halten, wenn die Regierung 1863 die zweijährige Dienstzeit einführen wollte (Bravo), weil er hoffen dürfe, daß dadurch eine Einigung herbeigeführt werde. Er würde es für eine große Calamität halten, wenn diese Einigung nicht herbeigeführt werde.

Abg. Schulze-Delitzsch: Es muß auffallen, daß nachdem nun schon am dritten Tage über die vorliegende Frage debattirt wird, immer und immer wieder noch der Rechtspunkt erörtert wird. Ich denke, wir sehen uns einmal die Erklärung, welche die Regierung darüber am Donnerstag abgegeben, näher an; Sie werden dann mit mir übereinstimmen, daß gerade sie uns veranlassen muß, gegen die Forderungen der Regierung zu stimmen. Die Regierung erkennt an, daß die Reorganisation so lange nicht als eine definitive zu betrachten ist, bis die Zustimmung dazu in Form eines Gesetzes ertheilt ist und will das Bestehende bis dahin beibehalten. Die Regierung verletzt ja aber gerade das Bestehende und wir sind es, die dasselbe beibehalten wollen; die Regierung ist es, die etwas Neues, einseitig in's Leben Gerufenes in das Bestehende hineinschieben will. Denn das Provisorium ist eben nichts bereits Bestehendes, sondern etwas Neues. Wenn wir in allen solchen Fällen annehmen wollten, daß das einseitig geschaffene Provisorium so lange gelten solle, bis etwas Neues an die Stelle gesetzt worden, dann begreife ich nicht, wozu die Volksvertretung überhaupt da ist. Es handelt sich hier um das Recht der Volksvertretung bei Feststellung des Etats, um ihr Recht der Mitwirkung in der Gesetzgebung. Die Unterrichtsregulative geben Ihnen ein Beispiel von den aus derartigem Verfahren hervorgehenden Zuständen: Die Verfassung läßt das Alte so lange bestehen, bis ein Unterrichtsgesetz ergangen sein würde; so haben wir denn das Provisorium auf diesem Gebiete seit 8 Jahren, und wenn nicht eine Uebereinstimmung der drei Faktoren der Gesetzgebung zu erwarten ist, behalten wir das Provisorium in alle Ewigkeit. Und so ist es hier: wir haben ein Definitivum in Form des Provisoriums. Man sagt Ihnen: Sie dürfen dies Provisorium nicht ändern, sonst desorganisiren Sie die Armee. Was geschieht denn aber, wenn Sie dem von der Regierung vorzulegenden Gesetz nicht zustimmen? Wenn die Regierung ein Gesetz vorlegt, dem die Landesvertung nicht zustimmen kann? Die Regierung braucht nur die Form des Provisoriums beizubehalten und dann bleibt's dabei. Man sagt uns, die Regierung sei in ihrem jetzigen Verfahren in bona fide gewesen. Nun, es ist doch wahrlich sehr gleichgiltig, ob wir in bona fida oder nicht um unsere verfassungsmäßige Mitwirkung kommen. (Heiterkeit.)

Man hat uns nun darauf aufmerksam gemacht, wir ließen unberücksichtigt, daß die für 1862 geforderten Summen schon zum größten Theil verausgabt und Ersparnisse für den Rest des Jahres nicht mehr möglich seien. Beides ist richtig, aber beide Thatsachen sind durchaus nicht unberücksichtigt geblieben. Wir wissen, daß die verausgabten Millionen nicht zurückgestellt werden können; wir wissen, daß uns das Mittel der Ministeranklage nicht zu Gebote steht; wir wissen, daß das Land, wie so viel andere, auch dieses große Opfer am letzten Ende wird bringen müssen. Die Regierung hat nun selbst anerkannt, daß unsere nachträgliche Genehmigung erforderlich ist. Der Satz ist richtig, die Anwendung aber, die Regierung aufzufordern, diese Indemnität nachzusuchen, wäre überaus gefährlich. Wir sind doch wahrlich nicht in der Lage, die Regierung zu bitten, die Indemnität nachzusuchen, und wir sind auch nicht in der Lage dieselbe zu ertheilen, so lange man von dem eingeschlagenen Wege nicht wenigstens abweicht. Wir haben nicht die Initiative, wir können keine Vorlage zur gesetzlichen Regelung machen in dieser Angelegenheit; das kann nur die Regierung. Wir wollen ja auch nichts Unmögliches, wir wollen nur die Regierung auf den gesetzlichen Weg bringen, wir wollen nur eine Abwehr des ungesetzlichen Verfahrens der Regierung für die Zukunft. Die Regierung hat die Wahl; sie kann die Dinge in den alten Zustand zurückführen, oder eine Gesetzesvorlage machen und Indemnität für ihr bisheriges Verfahren nachsuchen. Und es ist der höchste Grad der Verdrehung des Sachverhalts, wenn man der Volksvertretung den Vorwurf der Schroffheit macht. Der Staatsregierung, die hier, wo es sich um Pflicht und Ehre der Volksvertretung handelt, keinen Schritt nachgeben will, ist dieser Vorwurf zu machen! (Bravo!) Unsere Stellung, die Erfüllung unserer Pflicht ist wahrlich eine schwere. Der Herr Finanzminister hat auf die von uns an die Krone erlassene Adresse hingewiesen; er hat auch einzelne Sätze verlesen; dabei ist ihm indeß der Irrthum passirt, daß er nicht die Adresse, sondern Stellen aus dem nicht angenommenen Entwurf des Herrn v. Vincke verlesen hat (große Heiterkeit). Man spricht von einer Tendenz in der Landesvertretung, den Schwerpunkt der verfassungsmäßigen Gewalten zu verlegen. Der Schwerpunkt der Gewalten wird verlegt, wenn die Königliche Staatsregierung der Volksvertretung ansinnt, daß sie nur eine Bewilligungspflicht, nicht ein Bewilligungsrecht hat! (Beifall). Es ist das ein schweres Attentat gegen die verfassungsmäßige Stellung der Volksvertretung. — Seit länger als zwei Jahren hat dieses Haus in seiner Majorität alles Mögliche versucht, um die Staatsregierung in Milde und Nachgiebigkeit auf den rechten Weg zu leiten. Jetzt muß man doch überzeugt sein, daß diese Absicht auf diesem Wege nicht zu erreichen ist, jetzt haben auch die anderen Parteien die dringendste Veranlassung mit uns zu gehen. Es handelt sich nicht um Budget-Verweigerung, die geschieht nicht von diesem Hause, sondern vielleicht von einem anderen Factor der Gesetzgebung.

Redner geht sodann auf die in dem bekannten von der Heydt'schen Briefe enthaltenen Anführungen über: Es ist das ein sehr werthvolles Document, dieser Brief, und wenn der Herr Finanzminister Gewicht darauf legt, daß es sich um ein vertrauliches, nur durch Zufall in die Oeffentlichkeit gelangtes Schreiben handelt, so ist grade diese „Vertraulichkeit" das Moment, welches uns veranlaßt, dem Inhalte ganz besonders Glauben beizulegen. Der Herr Finanzminister braucht dem Zufall gar nicht böse zu sein, dem wir die Kenntniß des Schriftstücks verdanken. Es sind darin Ansichten ausgesprochen, die ihm gewiß nur zur größten Ehre gereichen. (Heiterkeit; Hr. v. d. Heydt verbeugt sich.) Es ist schon von anderer Seite gesagt worden, daß der Herr Kriegsminister die Angelegenheit auf die eine Frage reducirt habe: Ist Geld da? Wenn Geld da ist, so müssen wir bezahlen. Ich verweise dem gegenüber auf den Zustand der andern Verwaltungszweige; schon bei der Adreßdebatte ist der Zustand unseres Unterrichtswesens hervorgehoben worden. Welchen Effect wird es machen, wenn diesen vielbesprochenen Uebelständen nicht abgeholfen wird? Das Resultat wird ein gefahrvoller Defect an geistigem Capital sein, der sehr bald sich in erschreckenden Zahlen auch auf materiellem Gebiete documentiren wird. — Nur um vor Mißdeutungen zu wahren, will ich kurz auch den Zweck unserer Haltung berühren. Wir wollen in der Landwehr den Kern eines Volksheeres, eines „Volks in Waffen", wie es an höchster Stelle so schön bezeichnet worden ist. Wir erkennen an, daß die Landwehr verbesserungsbedürftig, wir behaupten aber auch, daß sie verbesserungsfähig ist. Wir sehen in jener Reorganisation eine Abweichung von der Landwehr, eine Schwächung der Landwehr, eine Verlegung des Schwerpunkts, um doch ein Mal diesen beliebten Ausdruck zu brauchen, in das stehende Heer. — Will die Regierung uns nun ihre Vorlagen acceptabel machen, so ist dies nur möglich durch Herabsetzung der Dienstzeit. Wir verkennen dabei nicht gewisse Vorzüge der Reorganisation, über die wir uns des Weiteren auszusprechen haben werden, wenn die Regierung uns danach fragen wird. Man sagt ferner, die politische Lage soll uns bestimmen, die Vorlage der Regierung zu genehmigen. Ich gebe zu, daß der politische Horizont umdüstert ist. Wir glauben aber grade, daß eine Desorganisation in der Zurücksetzung der Landwehr liegt. Nur ein Mittel, sagte früher ein Mal der Abg. v. Vincke, durch welches Preußen stark und mächtig werden kann, ist vorhanden, das sind die nationalen Sympathien. Das meinen wir auch, und darum wollen wir die Landwehr schützen vor der Desorganisation. Wenn uns große Kämpfe bevorstehen, zu denen wir die Sympathien der Nation bedürfen, so ist die erste Bedingung dafür der Friede im Innern, der Friede zwischen Volk und Regierung. Nur wenn wir die ganzen moralischen Factoren heranziehen, die ganze Opferwilligkeit des Volkes in Bewegung setzen können, haben wir Aussicht zu siegen (Bravo). Mit Constantin dem Großen sage ich hier: in hoc signo vinces.

Was die jetzige Stellung der Parteien im Hause betreffe, so glaube er, daß wesentliche Unterschiede zwischen den Parteien nicht obwalteten; auch die Partei des Herrn v. Vincke habe sich ja für zweijährige Dienstzeit ausgesprochen. — 1860 sei die Sachlage dazu angethan gewesen, dem Provisorium ein Halt zu gebieten, 1861 sei dieser Standpunkt bereits zum Theil verloren gewesen. — Was nun die jetzige Lage betreffe, so müsse die Regierung dem Hause entgegenkommen. — Von einer Indemnität kann nicht die Rede sein, ehe die Regierung eingelenkt hat von dem betretenen Wege. Und dazu haben wir keine Aussicht nach den bisher vom Ministertisch gehörten Erklärungen. Insbesondere der Herr Kriegsminister hat Anschauungen entwickelt, welche die Stellung des hohen Hauses in einer Weise berühren, daß es unsere Pflicht ist, davon Act zu nehmen vor dem ganzen Lande. Ich habe einige der Hauptstellen notirt: Zuerst sind ihm die Hauptseiten der Frage „gar nicht discutabel", weil Jedermann im Hause weiß, wie darüber gedacht werden muß; — „in der Verweigerung des Budgets ist ein Mittel gesucht, die Regierung aus ihrer verfassungsmäßigen Stellung zu drängen;" — „es sind einzelne Personen auf der linken Seite des Hauses, welche das Vertrauen des Ministeriums nicht besitzen: er kann sie namentlich bezeichnen, es liegen schriftliche und mündliche Aeußerungen vor, welche auf gefährliche Tendenzen schließen lassen; es sind nur wenige in der Partei, aber sie sind der Sauerteig, welcher den ganzen Teig durchdringt, und ein Gebäck erzeugt, welches der Regierung nicht schmackhaft ist". Wenn der Herr Minister in dem Vortrage des Abgeordneten Gneist die Popularität vermißt hat, so wird man diesen seinen Aeußerungen einen gleichen Vorwurf füglich nicht machen können. Seine Ausdrucksweise ist sehr populär; Jedermann im Lande wird ihn verstehen und wissen, was er gemeint. Es giebt Niemand, der zu bestimmen hat, wie in diesem Hause über irgend welche Frage gedacht werden muß! (Beifall). Das Haus der Abgeordneten verweigert das Budget nicht! Wenn dasselbe verweigert wird, so kann dies, wie die Sachen liegen, nur von den andern Factoren der Gesetzgebung geschehen. Dies Haus übt nichts als sein verfassungsmäßiges Recht aus. Daraus aber, daß ein berechtigter Factor der Gesetzgebung sein verfassungsmäßiges Recht gebraucht, folgt doch aber nicht, daß es dadurch einen Uebergriff begeht in das verfassungsmäßige Recht eines andern Factors. Wenn irgendwo der Verfassung zu nahe getreten wird, so geschieht das nicht auf Seiten dieses Hauses, sondern indem man sein Bewilligungsrecht herabdrücken will zu einer Bewilligungspflicht, verletzt man die Verfassung. (Beifall). — Keine Verfassung in der Welt verlangt, daß die Volksvertretung das Vertrauen der Regierung habe, aber umgekehrt entspricht es dem Geist alles Constitutionalismus, daß die Minister das Vertrauen der Landesvertretung haben. Das Gegentheil würde eine schlechte Empfehlung für den Volksvertreter sein. (Beifall). Wenn dem Herrn Minister Aeußerungen von Abgeordneten bekannt sind, denen er gefährliche Tendenzen unterlegt, so mag er sich mit den Behörden in Verbindung setzen, die mit solchen Dingen zu thun haben. Jedes Eingehen auf derartige Insinuationen scheint mir unter dem Niveau dieses Hauses zu stehen. (Lebhafte Zustimmung). Ich und meine Freunde weisen diese Insinuation einfach zurück. — Die Gesammtheit der preußischen Wähler wird dem Herrn Kriegsminister sehr dankbar sein wegen der Belehrung über die eigentliche Bestimmung der Volksvertreter, bei der es sich nur darum handeln soll, ein schmackhaftes Gebäck für die Regierung zu bereiten. Da dies indessen nicht gelungen zu sein scheint, so darf sich das Haus der Hoffnung hingeben, für diesmal von dem Herrn Kriegsminister — um in seinem eigenen Bilde zu bleiben — verspeist zu werden (Heiterkeit). Es handelt sich um einen Protest nicht für die Partei, sondern für das ganze Haus gegen solche Aeußerungen des Kriegsministers. (Allseitiger lebhafter Beifall).

Und nun zum Schluß noch ein kurzes Wort. Der Conflict, um den es sich handelt, ist da; er wird nicht erst durch ein Votum dieses Hauses herbeigeführt, und nur wenn wir fest und besonnen unsern Platz behaupten, ist seine Beseitigung auf gesetzlichem Wege abzusehen. Es hängt nicht von uns ab, ob wir den Conflict aufnehmen wollen — er ist schon aufgenommen, vom Volke — in das man diese Frage bei den Wahlen hineingeworfen hat. Mag man auch dem Abgeordneten v. Vincke darin beistimmen, daß ein Abgeordneter seine Ueberzeugung zu vertreten hat; aber bei Auflösungen modificirt sich das, da gruppirt man sich um bestimmte Fragen, da spricht sich das Land über die Fragen aus. So geben wir unser Votum mit gutem Gewissen und schieben denen die Verantwortung zu, welche die Situation geschaffen haben. Nicht die Militairfrage allein ist es, um die es sich handelt; es handelt sich darum, ob das constitutionelle Princip, ob die Verfassung eine Wahrheit wird. Wir kämpfen für die Grundlagen einer verfassungsmäßigen Freiheit, wir kämpfen für die höchsten Interessen unseres Volks; auf uns sind die Blicke von ganz Deutschland gerichtet! (Bravo). Man weiß: wenn hier der Absolutismus siegt, so ist es aus mit dem verfassungsmäßigen Leben in den deutschen Klein- und Mittelstaaten. Wir kämpfen für die ganze Zukunft der deutschen Nation. Was wir wollen, die Erhaltung unseres verfassungsmäßigen Rechtes, das ist die Grundsäule des preußischen Staates, darauf beruht das Wohl und Heil unseres Vaterlandes. Und wie man sich uns auch entgegen stemmt, — ich meine, die Dinge verlaufen in unsern Tagen schnell genug, und bald wird der Zeitpunkt da sein, wo klar zu Tage tritt, daß wir Recht hatten! (Anhaltender lebhafter Beifall.)

Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff: Ich darf kaum hoffen, daß ich nach einer so gewürzten, schmackhaften Rede (Unruhe, Unwille) Ihre Aufmerksamkeit gewinne. Es ist unrichtig, daß die Kgl. Staatsregierung anerkannt habe, sie bedürfe einer Indemnitätsbill. Sie kann dies nicht anerkennen, da die Regierung nur ihre Pflicht erfüllt hat. Eine Aeußerung des Vorredners ging dahin, daß wir ohne Einigkeit im Innern nicht siegten nach Außen. Dies führt mich dahin, einige Worte zu sagen über den Einfluß, welchen der jetzige innere Kampf auf unsere Stellung zum Auslande hat. Vorweg kann ich nur tief bedauern, daß über die Lippen eines preußischen Abgeordneten die Aeußerung von der Mißachtung Preußens im Auslande gekommen ist (Unruhe). Es freut mich, daß der Abgeordnete für Stargard (v. Vincke) in so beredter Weise darauf geantwortet hat. Ich läugne es, daß in den auswärtigen Angelegenheiten Preußens eine Mißachtung desselben besonders hervorgetreten sei. Wohl aber hat die Politik vielfach Widerstand erfahren, und dieser wird bestärkt durch den Zwiespalt zwischen der Kgl. Staatsregierung und der Landesvertretung (lebhafter Zuruf links: sehr richtig!). Man glaubt im Lager der Gegner, daß Preußen zu keiner Action fähig sei, so lange dieser Zwiespalt besteht. (Ebenso: sehr wahr!) Man täuscht sich zwar darin; wir werden, wenn es nöthig ist, es durch die That widerlegen. Auch ist wohl noch genug Patriotismus in diesem Hause, um,

wenn es darauf ankommen sollte, der Regierung dazu die nöthigen Mittel zu bewilligen. Die Pflicht des hohen Hauses ist es aber auch, die Regierung nicht moralisch zu schwächen; das würden Sie thun, m. H., wenn Sie das Budget verweigerten. (Unruhe, Widerspruch.) Die Ablehnung der Marinevorlage durch Ihre Commission hat in Dänemark Schadenfreude erregt; die dortigen Zeitungen sind voll davon. M. H.! Um eine energische, kräftige, großartige Politik zu verfolgen, dazu bedarf Preußen eines starken, schlagfertigen Heeres. Hat es ein solches nicht zur Verfügung, so kann es nur eine Kleinstaatspolitik führen, die, glaube ich, wohl Niemand hier beabsichtigen wird. Ich appellire an Ihren Patriotismus und beschwöre Sie, vom Commissionsentwurf abzugehen und die Vorlage der Regierung zu genehmigen.

Abg. v. Bonin (Stolp) (auf der Tribüne ganz unverständlich) spricht gegen die Commissionsanträge.

Abg. Osterrath für dieselben. Er geht namentlich auf eine Betrachtung der Finanzlage ein und beweist, daß sie keineswegs eine so erfreuliche sei. Er betont die Nothwendigkeit von Ausgaben auf andern Gebieten nnd namentlich der Erhöhung der Löhne der Soldaten. Die Commisson habe keine Vorschläge gemacht, weil sie der Meinung sei, daß in solchen Sachen die Initiative nur der Regierung zukomme. Es lasse sich nicht streiten, daß in Bezug auf Leitung des Heeres der Krone gewisse Prärogative zustehen, deßhalb müsse eine Aenderung auch von ihr ausgehen. Das seien die Gründe, weßhalb er für die Commissions-Anträge stimme.

Reg.-Comm. Geh. Rath Moelle versucht dagegen zu beweisen, daß die Finanzlage des Staates eine günstige sei.

Der Kriegsminister: Der Abg. Duncker hat aus dem Gesetze vom 3. September 1814 nachweisen wollen, daß die Regierung gegen dasselbe schon eine Verletzung begangen habe. Dieses Gesetz giebt in formaler Beziehung zu manchen Bedenken Anlaß. Wenn darin steht, daß ein Theil der jungen Mannschaft dem stehenden Heere zugehört, so soll daraus der Schluß gezogen werden, daß der andere Theil der Landwehr zugehöre. Es kann aber auch eben so gut gefolgert werden, daß ein Theil überhaupt zum Militärdienst gezogen werde, ein anderer nicht. — Der Kriegsminister sucht diese Ansicht historisch zu begründen. — Es ist richtig, daß die Linie der Landwehr aushelfen soll, aber nicht dadurch, daß sie ihre Röcke auszieht und der Landwehr giebt. Für einen Theil der Landwehr sind neue Bestände vorhanden; für den anderen Theil ist in anderer Weise gesorgt. — Was den angeblichen Mangel an Landwehr-Offizieren betrifft, so haben wir jährlich 2000 Freiwillige. Von diesen erhalten zwischen 6 bis 800 das Zeugniß der Qualification zu Landwehroffizieren. Dann geht die Angelegenheit an das Offiziercorps. Daß eine Stockung eingetreten, ist mir nicht bewußt. —

Ich komme nun zu dem verehrten Abgeordneten Schultze-Delitzsch oder Berlin (Heiterkeit). Dieser nimmt an, daß das was besteht, nicht besteht, sondern daß das besteht, was bestand, und insofern hält er sich für conservativ. Damit ist aber nichts für die vorliegende Frage geschehen. Wenn das Haus annehme, daß die Regierung sofort nach dem Votum die Organisation auflösen würde, so würde ein verneinendes Votum keine Aussicht auf Erfolg haben. Nur weil man weiß, daß die Regierung dies nicht thut und nicht thuen kann, darum tritt man ihr so gegenüber (oh! oh!), um sie in die Alternative zu bringen, entweder pflichtvergessen das Land in eine schlimme Lage zu bringen, es wehrlos zu machen oder in einen Conflict zum Schaden des Landes und aller verfassungsmäßigen Rechte einzutreten. Hinsichtlich der Indemnität bin ich mit dem Abg. v. Patow einverstanden, eine solche Indemnität, wie er meint — durch bloßes Vorlegen des Budgets — will auch die Regierung, das Haus ist aber damit nicht zufrieden. — Auf die 2jährige Dienstzeit will ich nicht eingehen, weil die Frage bei dem Budget für 1862 von keiner Bedeutung ist. Das will ich noch anführen, daß die Organisation in ihren Grundgedanken gar nicht an eine bestimmte Dienstzeit gebunden ist, denn die Regierung hat, ohne von den Prinzipien der Reorganisation abzuweichen, factisch bereits die 2jährige Dienstzeit eintreten lassen. Ich will nur constatiren, daß selbst, wenn die Regierung auf eine Herabsetzung der Dienstzeit auf zwei Jahre für 1863 eingehen wollte, sie dazu nicht in der Lage sein würde, weil dabei noch verschiedene Fragen technischer Natur in Betracht kommen. Der Abgeordnete ist dann auf den Ausgleichungsversuch zurückgekommen dem ich unternommen habe. Die Art und Weise wie er sich darüber ansgesprochen, ist so angethan daß ich den Versuch nicht erneuern werde. Ich will nicht in den wenig urbanen Ton des Vorredners einstimmen; es ist leicht in einer vorher durchdachten Rede einer Improvisation entgegenzutreten. Ich habe nicht Zeit mir vorher eine Rede zurechtzulegen, aber wenn ich in meiner Improvisation ein oder das andere harte Wort gesagt habe, so glaube ich kann man mir daraus wahrlich keinen Vorwurf machen. Was meine neulichen Aeußerungen über den Mangel an Vertrauen anlangt, so habe ich gradezu gewünscht, daß sie widerlegt werden möchten. Ich habe keine andere Absicht gehabt, als entweder die Ansicht zu constatiren oder sie widerlegt zu sehen. Daß die Regierung überhaupt die Existenz einer Partei nicht ignoriren kann, welche in Preußen wirklich existirt und sich bemerkbar macht, werden Sie wohl zugeben. Soll ich die Herren erinnern an den Brief des Herrn Ziegler, dem Sie nicht weit genug gehen und der sich Ihren Parteigenossen nennt? (Ruf: nein, nein! links). Nun, meine Herren, desto besser. Ich freue mich, hier aus dem Munde der Herren zu hören, daß nur ein gewisser Lapsus und nicht eine Absichtlichkeit, die Widerlegung der Behauptung Zieglers bisher verhindert hat. Soll ich die Herren an Aeußerungen erinnern von hervorragenden Mitgliedern dieses Hauses an einem andern Orte? Soll ich Sie an die Schützenreden in Frankfurt erinnern? (Sehr gern!) Ein Redner hat gemeint, wenn es sich um deutsches oder preußisches Interesse handle, so wäre es gar keine Frage, daß die deutschen vorangehen. Ich glaube nicht, daß so etwas gesagt wird in der Wörme des Festes. Ein anderer Herr schreibt einen Brief an seine Wähler. Es ist wohl begreiflich, daß die Regierung sich die Frage vorlegen muß, ob nicht von einem Theile des Hauses Ziele verfolgt würden, mit denen keine Verständigung möglich ist. Ist diese Frage zu verneinen, so ist es Pflicht der Regierung, sich an die Versicherungen der Herren in der Adresse zu halten. Sind sie nicht begründet, wohlan, meine Herren, so steht es an Ihnen, dies zu erklären. Dieser Punkt mußte aufgeklärt werden, denn diese Aufklärung ist nothwendig für die Stellung der Regierung dem Hause gegenüber; und deshalb konnte ich nicht darüber schweigen. Ich habe sehr viel Mängel und Schwächen, aber so leicht eingeschüchtert werde ich nicht (Beifall rechts.)

Abg. Duncker: Der Minister habe ihm ein falsches Citat des Gesetzes von 1814 vorgeworfen, er verweise ihn einfach auf Art. 8 dieses Gesetzes. Wenn der Minister die Bedürfnisse des Volkes wahrhaft verstehe, würde er es für seine Pflicht halten, dieselben zu befriedigen. Seine Worte in Frankfurt halte er vollkommen aufrecht, es würde das Unglück Preußens sein, wenn es gegen deutsche Interessen aufträte.

Abg. v. Vincke (Stargard) gegen den Kriegsminister: Die Regierung sollte an dem bloßen Worte „Indemnität" sich nicht stoßen, sondern wenn man darauf Gewicht lege, sie nachsuchen. Er habe dem Finanzminister das bereits privatim gesagt.

Der Kriegsminister: So großen Werth die Regierung auf den Beistand des Abgeordneten für Stargardt lege, so könne er doch dessen Meinung nicht beitreten.

Abg. Schulze (Berlin): Gegen die „unerhörte" Manier des Kriegsministers, Aeußerungen von Mitgliedern außerhalb des Hauses hier vor Gericht zu ziehen, erwidert er: der Vorwurf der „Nichturbanität", für den ein Ordnungsruf gebührt habe, sei selbst nicht urban gewesen. Seine Worte in Frankfurt hätten das deutsche Parlament im Auge gehabt, und ein Volksheer, dabei bleibe er, sei nothwendig, für die deutsche Einigung. Im Interesse der Debatte des Hauses und der Würde protestire er gegen ein solches Verfahren, eine Anklagejury aus dem Hause zu machen, dasselbe stehe — er wiederhole es — unter dem Niveau des Hauses (lebhafte Zustimmung).

Der Vicepräsident Behrend: Die Entscheidung über Ordnungsrufe stehe dem subjectiven Ermessen des Präsidenten zu. Im gegebenen Falle habe er einen Ordnungsruf nicht ergehen lassen können, da der Herr Minister nicht die Ehre habe, Mitglied des Hauses zu sein (Heiterkeit). — Abg. v. Hoverbeck dankt dem Minister, daß er endlich seine Anklagen substantiirt; über den Brief Zieglers würde er gern sprechen, aber er habe ihn gar nicht gelesen und Ziegler selbst rechne sich gar nicht zu seiner Partei. Er rectificirt endlich den Wortlaut seiner Frankfurter Aeußerungen, die nur den „sogenannten preußischen Interessen" gegolten hätten. — Abg. Waldeck bestreitet, ob der Präsident nicht zum Ordnungsruf gegen einen Minister berechtigt sei. „Wir sind rechtlos, wenn der Präsident uns nicht in Schutz nimmt gegen ein derartiges Verfahren, wenn uns Geschichten vorgebracht werden, wie die eben gehörten, in Ausübung unserer Pflicht". (Unruhe zur Rechten). — Der Präsident: Ich stelle dem Herrn Abgeordneten anheim, einen Antrag deshalb zu formuliren. — Der Finanzminister: Er habe zu erklären, daß die Minister Sr. Maj. des Königs, auch als Abgeordnete, sich einem Ordnungsrufe des Herrn Präsidenten nicht unterwerfen werden, daß sie nicht anerkennen, als Minister unter der Disciplin des Herrn Präsidenten zu stehen. (Sensation.)

Abg. Graf Schwerin: Er trete dem Kriegsminister ungern entgegen, könne aber in diesem Fall nicht umhin, Verwahrung dagegen einzulegen, daß zwischen seiner Auffassung von der Indemnität und der seines Freundes v. Vincke irgend welcher Unterschied gemacht werde. Er finde dazu keine Veranlassung. — Finanzminister rectificirt eine frühere Aeußerung dahin, daß er gesagt, er halte Vorlage eines besonderen Gesetzes nicht für erforderlich, habe aber gegen eine besondere Indemnitäts-Erklärung nichts einzuwenden. — Abg. v. Patow (gegen den Kriegsminister): Er habe nicht erklärt, daß es keiner Indemnitäts-Erklärung bedürfe, er habe nur den eingeschlagenen Weg für ausreichend erklärt.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten v. Vincke und Schulze (Berlin) erklärt Vicepräsident Behrend: Er erachtet es der Würde des Hauses für angemessen, zu erklären, daß die Aeußerung des Ministers, er würde sich auch als Mitglied des Hauses einem Ordnungsrufe nicht unterwerfen, die Würde des Hauses verletze. (Beifall.)

Nächste Sitzung: Dienstag 9 Uhr.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 2¼ Uhr Nachmittags.

Warschau, 16. Septbr. Der heutige „Dziennik" publicirt: Eine Anzahl Edelleute hielten ungesetzliche Versammlungen bei Zamoyski, verfertigten eine Adresse mit die bestehenden Institutionen überschreitenden Forderungen; in Folge dessen ist Zamoyski behufs seiner Verantwortung vor dem Monarchen nach Petersburg abgeschickt worden.

δ Berlin, 15. September. In Folge der Vorfälle in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses und der Erklärung des Finanzministers, daß die Minister des Königs sich einem Ordnungsruf des Präsidenten nicht unterwerfen könnten, wird nach einem Beschluß der Fortschrittspartei morgen Waldeck einen zahlreich unterstützten Antrag einbringen, nach welchem in Bezugnahme auf § 42 der Geschäftsordnung das Haus erklären soll, daß die Minister und ihre Vertreter und Assistenten nöthigenfalls vom Präsidenten zur Ordnung gerufen werden können. Die fast einstimmige Annahme dieses Antrages ist um so weniger zweifelhaft, als sogar hervorragende Mitglieder der Rechten, wie Auerswald und Grabow, sich auf das Entschiedenste für denselben erklärt haben. — Die Abgeordneten Twesten und Stavenhagen sind noch zweifelhaft, ob sie ihr Amendement zurückziehen sollen, Herr v. Sybel dagegen soll sich entschieden dahin ausgesprochen haben, daß er von demselben zurücktrete und für die Commissionsanträge stimme. — Der Handelsminister, Herr v. Holzbrinck, welcher heute nicht mehr im Abgeordnetenhause anwesend war, hat seine Entlassung eingereicht.

* Die letzte Nummer der „Volkszeitung" ist mit Beschlag belegt worden.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 16. September 1862. Aufgegeben 2 Uhr 18 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 45 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen matt.			Preuß. Rentenbr.	99¾	99⅞
loco	50¼	50	3½% Westpr. Pfdbr.	88¾	88¾
Septbr.-Octbr.	50⅝	50⅞	4 % do. do.	99⅝	—
Frühjahr	46¼	46⅜	Danziger Privatbk.	—	103
Spiritus Septbr.	18 1/12	18 5/24	Ostpr. Pfandbriefe	89½	89½
Rüböl Septbr.	14 17/24	14 19/24	Oestr. Credit-Actien	85¼	85⅛
Staatsschuldscheine	91¼	91	Nationale	65½	65¾
4½ % 56r. Anleihe	102½	102¼	Poln. Banknoten	88⅞	89⅛
5% 59r. Pr.-Anl.	108⅛	108	Wechselc. London	6. 21½	—

Hamburg, 15. Septbr. Getreidemarkt. Weizen loco einiges Geschäft zu niedrigen Preisen, ab Auswärts ohne Kauflust. — Roggen loco ruhig, ab Königsberg Frühjahr à 75 zu kaufen. — Oel October 31½—⅜, Mai 29¾. — Kaffee 2000 Sack Laguyra und 2000 Sack Domingo und Rio umgesetzt.

Amsterdam, 15. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen loco unverändert, Termine 1 Fl. niedriger. Raps October 83, April 84½. Rüböl Herbst 47¾, Mai 48⅛.

London, 15. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen zwei Schillinge niedriger, größtentheils unverkauft, fremder einen bis zwei Schillinge billiger, ohne Kauflust. Neuer Hafer billiger, alter behauptet, gefragt; amerikanisches Mehl einen halben Schilling gewichen. Schönes Wetter.

London, 15. Septbr. Consols 93⅝. 1 % Spanier 44¼. Mexikaner 31½. Sardinier 82. 5 % Russen 94. Neue Russen 93.

Der fällige Dampfer aus Westindien ist angekommen.

Liverpool, 15. September. Baumwolle: 3000 Ballen Umsatz; Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 15. September. 3% Rente 69, 55. 4½ % Rente 96, 25. Italienische 5 % Rente 70, 95. 3 % Spanier 48¼. 1 % Spanier 44⅛. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 477. Credit mob.-Actien 943. Lomb.-Eisenbahn-Actien 603.

Produktenmärkte.

Danzig, den 16. September. Bahnpreise.

Weizen gutbunt, fein und hochbunt 125/7—128/9—130/31—132/4/6 ℔ nach Qualität 85 87½—88 89—90/92—92½/95/100 Sgr.; ord. bunt, dunkel 120/3—125/7,8 ℔ von 70/75—80 82½ Sgr.

Roggen schwer und leicht 57½/57—55/54 Sgr. pr. 125 ℔.

Erbsen von 53/55—56 57 Sgr.

Gerste kleine 103/105—107/110 ℔ von 41/42—43/45 Sgr.
do. große 106/8—110/15 ℔ von 44/45—48 50 Sgr.,

Hafer von 25—29 Sgr.

Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: schön. Wind: NW.

Gestern wurden noch 40 Lasten Weizen 126, 127 ℔ bunt fl. 515, 525 und 86 ℔ 2 Lth. hübsch hellfarbig à fl. 576 pr. 85 ℔ und Connoissement verkauft; unser heutige Markt blieb wieder in sehr flauer Haltung und blieb der Umsatz auf 72 Lasten Weizen beschränkt, kaum letzte Preise konnten dafür erzielt werden. 130/1 ℔ frisch bunt fl. 540 pr. 85 ℔, 130/1, 132/3 ℔ 84 ℔ 14 Lth. und 84 ℔ 21 Lth. gut bunt fl. 550 pr. 85 ℔ und Connoissement, 131/2 ℔ gut bunt fl. 560. — Roggen preishaltend, 121 ℔ alt und 80 ℔ 2 Lth. auch 81 ℔ 21 Lth. frisch à fl. 342 pr. 125 ℔ resp. 81⅝ ℔ bezahlt. — Erbsen weichend à fl. 320, 321, 324, 330 auch 325 pr. Connoissement 91 ℔ gekauft. — 106, 107 ℔ kleine Gerste fl. 258. — Spiritus ohne Geschäft.

Berlin, den 15. September. Wind: Ost. Barometer: 28². Thermometer: früh 13° +. Witterung: sehr schön. — Weizen pr. 25 Scheffel loco 65—79 Rt. — Roggen pr. 2000 ℔ loco 50—50¾ Rt., do. September 50⅞, 51 Rt. bez. und Br., 50¾ Rt. Gd., September-October 50⅝, ⅞ Rt. bez., 51 Rt. Br., 50¾ Rt. Gd., October-November 48⅝, ⅞ Rt. bez. und Br., 48¾ Rt. Gd., November-December 47⅝ Rt. bez. und Gd., 47¾ Rt. Br., Frühjahr 46½, ⅜ Rt. bez. und Gd., 46½ Rt. Br. — Gerste pr. 25 Scheffel große 36—40 Rt. — Hafer loco 22—24 Rt., pr. 1200 ℔ September-October 23 Rt. bez. und Br., October-November 23, 23⅛ Rt. bez., November-December 23, 23⅛ Rt. bez., Frühjahr 23 Rt. bez. — Rüböl pr. 100 Pfund ohne Faß loco 14⅚ Rt. Br., September 14 11/24, 19/24 Rt. bez. und Br, 14¾ Rt. Gd., September-October do., October-Novbr. 14½, ⅔, ⅝ Rt. bez. und Br., 14 7/12 Rt. Gd., November-December 14½, 11/24 Rt. bez. und Gd., 14½ Rt. Br., Mai 14⅜ Rt. Br. — Leinöl pr. 100 Pfd. ohne Faß loco 15 Gd. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 18 7/24, ⅙, 7/24 Rt. bez., September 18 1/24, 5/24, ⅙ Rt. bez., Br. und Gd., September-October 18 1/24, 5/24, 1/12, ⅙ Rt. bez., Br. und Gd., October-November 17 1/24, 16 23/24, 17 Rt. bez. und Br., 16 11/12 Rt. Gd., November-December 16⅝, 23/24 Rt. bez. und Gd., 16⅝ Rt. Br., Mai 17 Rt. bez. u. Br., 16 11/12 Gd. — Mehl. Wir notiren für Weizenmehl Nr. 0. 5 1/12—5½ Rt., Nr. 0. u. 1. 4¾—5 1/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3⅝—4⅙ Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅙—3⅝ Rt.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 15. Sept. Wind: NO.

Angekommen: D. Zessin, Eintracht, Cherbourg, Ballast. — D. Mullickin, St. Fergus, Wick, Heringe. — A. Grantz, Alexander v. Humboldt, Hull, Kohlen. — H. P. Bradhering, Sirene, Grimsby, Kohlen. — C. S. Bruun, Veddelöberen, Skien, Ballast. — C. J. Völsch, Emilie, Portsmouth, Ballast. — D. N. Schmidt, Faveur, Apenrade, Ballast. — P. Niemann, Hoffnung, Grimsby, Kohlen. — C. Rasch, Friederike Wilhelmine, Hull, Kohlen. — P. Harder, Theodor, Grimsby, Kohlen. — W. Ameß, Napoleon, Fraserburgh, Heringe. — D. N. Kroon, Alida, Bremen, Stückgut.

Gesegelt: O. Helliesen, Pilen, Königsberg, Heringe. — A. Nielsen, Henriette, Norwegen, Getreide. — E. Martin, Cosmopolite, London, Getreide. — Ankommend: 7 Schiffe.

Fondsbörse.

Berlin, 15. September.

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E.-A.	139½	138½	Staatsanl. 56	102½	102
Berlin-Hamburg	—	119	do. 53	100½	100
Berlin-Potsd.-Magd.	212½	—	Staatsschuldscheine	91½	90¾
Berlin-Stettin Pr.-O.	—	100¾	Staats-Pr.-Anl. 1855	—	—
do. II. Ser.	97	96½	Ostpreuss. Pfandbr.	—	89¼
do. III. Ser.	96¼	95¾	Pommersche 3½% do.	92	91½
Oberschl. Litt. A. u. C.	—	—	Posensche do. 4%	—	104¼
do. Litt. B.	—	148½	do. do. neue	99½	99½
Oesterr.-Frz.-Stb.	127	126	Westpr. do. 3½%	89	88½
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	88¼	87½	do. 4%	—	99¼
do. 6. Anl.	97½	—	Pomm. Rentenbr.	100½	—
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	85¼	84¾	Posensche do.	99¾	99½
Cert. Litt. A. 300 fl.	—	94	Preuss. do.	100	99¼
do. Litt. B. 200 fl.	—	23½	Pr. Bank-Anth.-S.	—	120½
Pfdr. i. S.-R.	89½	88½	Danziger Privatbank	—	102½
Part.-Obl. 500 fl.	93	92	Königsberger do.	100½	99½
Freiw. Anleihe	102½	101½	Posener do.	99½	—
5% Staatsanl. v. 59	108¼	107¾	Disc.-Comm.-Anth.	—	96½
St.-Anl. 4/5/7	102½	102	Ausl. Goldm. à 5 Rt.	110½	109½

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	143¾	143½	Paris 2 Mon.	80¼	80
do. do. 2 Mon.	143	142¾	Wien öst. Währ. 8 T.	79	78¾
Hamburg kurz	151½	151⅛	Petersburg 3 W.	98½	98½
do. do. 2 Mon.	151	150¾	Warschau 90 SR. 8 T.	88½	88¾
London 3 Mon.	6 21¾	6 21½	Bremen 100 Rt. G. 8 T.	110	109¾

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Septbr	Stunde	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
15	4	338,23	+ 14,1	NNO. mäßig, hell und wolkig.
16	8	338,63	+ 11,5	NNW. still, bewölkt.
	12	338,73	+ 15,0	NO. mäßig, hell u. wolkig.

Pauline Simon,
Louis Simonsohn,
Verlobte. [7248]
Zelle. Thorn.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 13. September 1862 ist an demselben Tage die in Danzig bestehende Handelsniederlassung des ebendaselbst wohnhaften Kaufmanns Hermann James Berthold unter der Firma:

Herm. James Berthold

in unser Handels- (Firmen-) Register sub No. 492 eingetragen.

Danzig, den 13. September 1862.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
v. Groddeck. [7236]

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 10. d. Mts. ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Buchdruckereibesitzer und Verleger Albrecht Ludwig Agathon Wernich in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma:

A. Wernich

betreibt.

Elbing, den 10. September 1862.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung. [7246]

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 10. d. Mts. ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Buchdruckereibesitzer und Verkäufer von Flug- und Zeitschriften Wilhelm Adolpf Eduard Schmidt in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma:

E. Schmidt

betreibt.

Elbing, den 10. September 1862.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [7245]

Bekanntmachung.

Denjenigen Gewerbetreibenden der Stadt Danzig und der dazu gehörigen Vorstädte, welche zu den Gewerbesteuer-Abtheilungen A II. C. D. und E. zählen, die nach Vorschrift des Gesetzes vom 30. Mai 1820 Steuergesellschaften bilden, denen die Vertheilung der Gewerbesteuer unter sich durch selbst gewählte Abgeordnete obliegt, machen wir hierdurch bekannt, daß wir zur Wahl der Abgeordneten zur Vertheilung der Gewerbesteuer pro 1863 und zwar:

1) aus der Steuergesellschaft Lit. C. „Gast-, Speise- und Schankwirthe, Conditoren und Vermiether möblirter Zimmer", einen Termin auf

Donnerstag den 18. Septbr. cr.,
Vormittags 9 Uhr;

2) aus der Steuergesellschaft Lit. D. „Bäcker" einen Termin auf

Donnerstag den 18. Septbr. cr.,
Vormittags 10 Uhr;

3) aus der Steuergesellschaft Lit. E. „Fleischer" einen Termin auf

Donnerstag den 18. Septbr. cr.,
Vormittags 11 Uhr;

4) aus der Steuergesellschaft A. II. „Kaufleute" einen Termin auf

Donnerstag den 18. Septbr. cr.,
Vormittags 12 Uhr,

in dem rothen Saale des hiesigen Rathhauses vor dem Stadt-Secretair Herrn **Lohauß** angesetzt haben.

Wir fordern sämmtliche Gewerbetreibende der genannten Steuergesellschaften hierdurch auf, in den angesetzten Terminen pünktlich zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie treten den Beschlüssen der Erschienenen bei und genehmigen die von diesen getroffene Wahl.

Gleichzeitig eröffnen wir den Betheiligten, daß die Erscheinenden resp. die Stimmenden ohne Rücksicht auf ihre Zahl zum Wahlgeschäft werden zugelassen werden, daß aber, wenn Niemand erscheint oder Niemand seine Stimme abgiebt, die Wahl durch den Magistrat erfolgen wird.

Wer nicht pünktlich zur festgesetzten Stunde erscheint, wird, wenn bei seinem Eintritt in das Terminslocal das Wahlgeschäft bereits begonnen hat, zur Wahl nicht mehr zugelassen.

Danzig, den 9. September 1862.

[7167] **Der Magistrat.**

Wir bringen es hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Betheiligten, daß in Folge Finanz-Ministerial-Rescripts vom 3. August 1863 in Betreff der Zoll-Abfertigung vom Auslande eingehender Seeschiffe einige Erleichterungen eingetreten sind.

Es findet nämlich keine Gebühren-Erhebung mehr für die Begleitung des Schiffes nach der Zoll-Abfertigungs-Stelle statt; und es ist ferner der Schiffer nicht mehr verpflichtet für den angegebenen Inhalt und das Gewicht des einzelnen Collis zu haften, vielmehr ist er berechtigt die Erklärung abzugeben, daß er außer Stanee, Gewicht und Inhalt der einzelnen Collis zuverlässig anzugeben, womit sich seine Haft-Pflicht erledigt.

Das betreffende Rescript vom 3. August a. cr. kann jederzeit in unserem Bureau Hundegasse No. 95 eingesehen werden.

Danzig, den 10. September 1862. [7249]

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
Goldschmidt. C. R. v. Frantzius. Bischoff.

עלפסח

Festgebete der Israeliten,
gebunden und geheftet,
sind in großer Auswahl vorräthig.

Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur
Danzig, Stettin u. Elbing.

Gladbacher Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft,

sanctionirt durch des Königs von Preußen, Wilhelm I., Majestät, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 16. December 1861.

Grund-Capital:
Drei Millionen Thaler Pr. Court.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir dem Herrn **W. Wirthschaft** die General-Agentur für Westpreußen übertragen haben.

Gladbacher Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.
Die Direction.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung, empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Brand-, Blitz- und Explosionsschäden, für feste und möglichst billige Prämien.

Bei Wohnhäusern übernimmt die Gesellschaft auf Wunsch auch die Gefahr von Gasexplosionsschäden, und zwar ohne besondere Vergütung.

Die Gesellschaft leistet Ersatz nicht bloß für den unmittelbar durch Brand entstandenen Schaden, sondern auch für den Verlust, welcher durch Löschen, Retten und Abhandenkommen an den versicherten Gegenständen beim Brande entsteht.

Jedem, welcher bei der Gesellschaft zu versichern wünscht, ertheile ich bereitwilligst jede nähere Auskunft. Prospecte sind jeder Zeit gratis bei mir zu erhalten.

Danzig, den 15. September 1862.

W. Wirthschaft,
[7241] Comptoir: Gerbergasse No. 6.

Werthvolle Bücher zu herabgesetzten Preisen!

Joseph Strauß in Bockenheim bei Frankfurt a. M.,

offerirt in neuen Exemplaren gegen baar oder Postvorschuß.

Amor und Hymen, enthüllte Geheimnisse der Liebe und Ehe, ⅓ Rℓ. — Auffenberg's Werke, 20 Bände, 1⅓ Rℓ. — Bernhard's Soldatengeschichten, 10 Bände, ⅔ Rℓ. — Blumauer's Werke (worunter Virgils Aeneis travestirt), 2 Bände, elegant gebunden 1⅓ Rℓ. — Boccacco's Werke (Dekameron! 2c.), 4 Bände, 1½ Rℓ. — Cassanova, H—r Memoiren, 1⅓ Rℓ. — Feldkirche, die, mit viel. hundert Abbild., gr. 4° ⅔ Rℓ. — Goethe's Werke, schöne Ausg. in 6 Bdn., eleg. geb., 12 Rℓ. — Dessen Reinecke Fuchs, mit Kaulbach'schen Zeichn., Prachtbd. 3 Rℓ. Hackländer's Werke, 20 Bde., 6 Rℓ. — Dessen neuere Werke, 14 Bde., 4 Rℓ. — Hogarth's Werke, gr. Ausgabe, mit 92 Stahlst., Prachtbd., 4½ Rℓ. — Herrenspiegel, (Chronique scandaleuse Schweizer Hauptstädte), 2 Bde., ⅔ Rℓ. — Kotzebue's Theater, 34 Bde., 5 Rℓ. — Kunst-Kabinet für Damen, die Schönheit zu erhalten und zu fördern, ½ Rℓ. — Kock, Gustav, (Bruder Lüderlich) mit Abbild., ½ Rℓ. — La Mert, der persönl. Schutz, mit 25 anatom. Abbild., (versiegelt), ⅔ Rℓ. — Landwirth d. 19. Jahrhunderts, 50 Bde., mit 2500 Abbild., 4 Rℓ. — Liebesabenteuer des Chevalier Faublas, 4 Bde., mit Abbild., 3 Rℓ. — Lewald, Mörder und Gespenster, 2 Bde., ⅔ Rℓ. — Memoiren d. Ninon de l'Enclos, 4 Bde., ⅝ Rℓ. — Das Mönchthum, geschildert von Münch, 2 Bde., ½ Rℓ. — Poppe's Hausfreund, 3 Bde., mit 95 Abbild., 1 Rℓ. — Pitaval, englische Criminal-Prozesse, ½ Rℓ. — Rotteck's Weltgeschichte bis 1860, fortgef. Ausgabe, 30 Bde., mit 30 Stahlst. 3½ Rℓ. — Schiller's Werke, 12 Bde., mit 30 Tafeln Abbildung Prachtband, 4½ Rℓ. — Schlosser's Weltgeschichte, 19 Bde., 12½ Rℓ. — Spindler's Erzählungen, 12 Bde., 2⅔ Rℓ. — Geheimnisse von Berlin, 12 Bde., 1½ Rℓ. — Tegner's Frithjofsage, Prachtbd., ½ Rℓ. — Tolla Feraldi, Lebensgeschichte eines Mädchens, 2 Bde., ½ Rℓ. — Zschokke's klassische Stellen der Schweiz in 72 Stahlstichen, gr. 4°, geb. 2⅔ Rℓ.

36 Bde. Unterhaltungsschriften von Kock, Boz, (Dickens), Auffenberg und vielen Anderen, deren Ladenpreis 25 Rℓ., nur 2⅓ Rℓ.

Gratis! Bei Bestellungen von 5 Rℓ. an: Säugethiere und Vögel in 130 fein color. naturgetreuen Abbildungen, Ladenpreis 2⅔ Rℓ. [7182]

Wir beehren uns hierdurch den Herren Kaufleuten der Provinz, namentlich den nach Leipzig Durchreisenden die ergebene Mittheilung zu machen, daß wir auf hiesigem Platze unter der Firma

Cramer & Grieb

ein Lager en gros von

deutschen, englischen und französischen Modekleiderstoffen

errichtet haben.

Eine vollkommene Geschäftskenntniß, sowie unsere Verbindungen mit den ersten Fabriken des In- und Auslandes setzen uns in den Stand, jeder Concurrenz begegnen zu können und werden wir bemüht sein, durch strengste Reellität uns Ihr schätzbares Vertrauen zu erwerben. Namentlich bittet unser **Cramer** das ihm in seiner langjährigen Stellung als Procurist der ehrenwerthen Firma **Rudolph Hertzog** so vielseitig und in so reichem Maße geschenkte Vertrauen auch in seinen neuen Verhältnissen ihm bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll
J. Cramer,
C. Grieb.

[7157] **Geschäftslocal: Berlin, Breite Straße 8.**

Vergnügungsfahrt nach Rutzau.

Bei günstiger Witterung und ruhiger See wird das Dampfschiff „der Falke" morgen Mittwoch den 17. September eine Vergnügungsfahrt nach Rutzau und zurück machen.

Die Abfahrt vom Johannisthore findet um 1 Uhr Mittags statt. Sowohl auf der Hinfahrt wie auf der Rückfahrt wird in Zoppot angelegt.

Passagiere bezahlen pro Person:
von Danzig nach Zoppot: 5 Sgr.
von Danzig nach Rutzau und zurück nach Danzig: 20 Sgr.
von Zoppot nach Rutzau und zurück nach Zoppot: 15 Sgr.
von Zoppot nach Danzig: 5 Sgr.

Danzig, den 16. September 1862. [7254]

In der Lang- oder Wollwebergasse wird ein geräumiges Ladenlokal zu miethen gesucht. Adr. Littr. S. S. N. 7260 nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

Saatweizen

ist zu haben [7162]
im Comptoir Gerbergasse No. 6.

Ein junger Mann, der 2½ Jahr die Wirthschaft erlernt hat, sucht zum 1. October eine Stelle als zweiter Wirthschafter. Nähere Auskunft ertheilt d. Gutsbes. Greßmann a. Bissau b. Danzig.

Preuß. Lotterieloose, ganze halbe und viertel werden zum Kostenpreise versandt durch den Kfm. **D. Bonheim,** Berlin, Leipzigerstr. 115 u. 116.

Circa **5000** Thaler sind im Ganzen oder getheilt auf ländliche Grundstücke ohne Einmischung eines Dritten zu vergeben. Näheres in der Expedition dieser Zeitung. [7152]

Eine herrschaftl. Wohnung von 4 Zimmern mit Entrée, Küche 2c., ist in d. neuen Hause 86 der Fleischergasse vom 1. October ab zu vermieth. Näheres Kohlenmarkt 21, 3 Treppen hoch. [7202]

Eine Erzieherin welche in den Schulwissenschaften, Musik und Französisch gründlichen Unterricht ertheilt, letzteres auch ganz fertig spricht, wünscht zum 1. October ein anderes Engagement. Adr. werden unter St. 413 Pr. Stargardt poste restante erbeten. [7250]

Verkauf einer Dampfmaschine.

Donnerstag, den 18. September 1862, Vormittags 10 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler auf dem Hofe des Herrn Schiffsbaumeister Klawitter auf der Brabank hierselbst in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

Eine Dampfmaschine von 43 Pferdekraft (Niederdruck) mit 2 Condensations-Apparaten, 2 Speisepumpen und 2 feststehenden Cylindern von ca. 3 Fuß Hub und 20½ Zoll Durchmesser, erbaut im Jahre 1843, durch T. D. Marschall in South Sheffield, ohne Kessel.

[7118] **Rottenburg. Mellien.**

Sandomirer Saatweizen

ist zu haben Heil. Geistgasse No. 133. [7255]

Das Hauptplacements-Bureau, Poggenpfuhl 22 in Danzig

empfiehlt sich dem hochzuverehrenden Publikum zur bevorstehenden Wechselzeit mit Engagements von nachstehenden Branchen: Administratoren, Inspectoren, Rechnungsführer, Brennerei-Inspectoren, Verwalter, Buchführer, Commis für Comptoire sämmtlicher Branchen, Candidaten, Hauslehrer, englischen, französischen oder Musiklehrer, Kassirer mit Caution, Canzleischreiber, Jäger und Förster.

Desgleichen Erzieherinnen, Directricen, Gesellschafterinnen, englischen, französische oder Musiklehrerinnen, Bonnen. Aufträge werden pünktlich und reell zu soliden Bedingungen ausgeführt durch

P. Pianowski,
[7227] **Poggenpfuhl 22.**

Ein reicher coulant. Holzhändl. sucht einen Theilnehmer f. e. Weizengut, welches 4000 Morg. incl. 700 M. 2-sch. Wies. u. 1200 M. Forst, groß. b. 35 m. Einlage, Grund und Boden verkl. Theilnehmer. D. Geschäft ist brillant, vorz. Beding. u. bitte Reflect. sich schleunigst zu wenden a. d. Rittergutsbesitzer **Hoppe** in Bromberg. [7244]

Es wird zum 1. October ein Hauslehrer gesucht, welcher in den Elementar-Wissenschaften, wo möglich auch in der Musik und den Anfangs-Gründen der fremden Sprachen, gründlichen Unterricht ertheilen kann. Adresse nebst Zeugnissen und Bedingungen bittet man der Expedition dieser Zeitung unter No. 7247 einzureichen.

Pensionaire finden in einer Beamten-Familie freundl. Aufnahme und Nachhilfe bei ihren Schularbeiten. Adressen werden unter No. P 25 poste restante Danzig erb.

Ein Wirthschafts-Inspector, welcher die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht eine Stelle. Gef. Adr. werden erbeten sub D. F. 7269 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junges anständiges Mädchen, wünscht außerhalb Danzig in einem Putzgeschäft als Verkäuferin engagirt zu werden. Adressen werden erbeten durch die Expedition dieser Zeitung unter No. 7254.

An Ordre

sind mit dem Schiffe „Johann" Capt. Andreesen 255 Tonnen Heringe von Squire u. Mc. Eachran abgeladen, von Whitehills hier angekommen, der unbekannte Empfänger wird ersucht, sich schleunigst zu melden bei

[7259] G. L. Hein, Schiffs-Abrechner.

Unterm 24. August ist ein Wechsel, acceptirt von „Casper Prag" in Danzig, am 22. September d. J. fällig, im Betrage von 29 Thlr. 12½ Sgr. verloren gegangen. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

[7256] **Adolph Stern in Berlin.**

Einige ¼, ½ und ⅛ Preußische Lotterie-Loose, so wie Antheile zu 1, 2, 3, 4 und 5 Rℓ. habe ich noch billigst abzulassen.

Stettin.

[6940] **G. A. Kaselow,**

Dentler'sche Leihbibliothek.

Hierdurch erlaube ich mir ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage meine Leseanstalt eröffne, und bitte ich mich und mein Unternehmen durch zahlreiche Betheiligung zu unterstützen.

Danzig, den 16. September 1862.

Rudolf Dentler,
[7208] dritten Damm 13.

Seebad Brösen.

Morgen Mittwoch, den 17. d. Mts.

großes Abschieds-Concert

für diese Badesaison, Abends brillante Gartenbeleuchtung. **F. Keil.** [7268]

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 17. September. Erste Abonnementsvorstellung. (1. Ab. No. 1.) **Der Barbier von Sevilla.** Komische Oper in 2 Acten von Rossini.

Donnerstag, den 18. September. (1 Ab. N. 2). **Die Schule des Lebens.** Schauspiel in 5 Acten von Raupach.

[7257] **Die Direction.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.